Werkstatt für Demokratie in Oberösterreich

DEIN LANDTAG OBERÖSTERREICH

28. März 2019 Nr. 50

Profis für die EU!

Oberösterreichischer LANDTAG

Zukunft aktiv mitgestalten

Jugendliche, die selbst mitreden und mitgestalten, tragen zur Stärkung der Demokratie bei und beeinflussen aktiv ihre eigene Zukunft. Die Teilnahme an der „Werkstatt für Demokratie in Oberösterreich“ bietet dazu die Möglichkeit und Motivation.

Auch heuer veranstaltet der Oberösterreichische Landtag wieder eine vielfältige Workshop-Woche. Dabei haben wieder mehr als 400 Jugendliche eine Woche lang die Räumlichkeiten des Landhauses in Linz fest in ihrer Hand. Wie kann ich mitbestimmen? Was sind die Aufgaben von Landtagsabgeordneten?, Wie funktioniert Gewaltentrennung? Mit diesen und vielen weiteren aufschlussreichen Themen haben sich die Schülerinnen und Schüler beschäftigt. In den Interviewrunden mit den Abgeordneten haben sie durch ihre spannenden Fragen bewiesen, dass auch junge Menschen politisch interessiert sind.

Aufgabe der Politik ist es, künftig verstärkt auf Jugendliche zuzugehen und zum Mitgestalten einzuladen. Die „Werkstatt für Demokratie“ soll ein Beitrag dazu sein. Daher mein Appell, nicht nur an die jungen Reporterinnen und Reporter dieser Zeitung: Mischt euch auch künftig ein und gestaltet euer Umfeld aktiv mit!

KommR Viktor Sigl
Präsident des Oö. Landtags

Unsere Gäste im Workshop:

LAbg. Ulrike Schwarz

LAbg. David Schießl

LAbg. Sabine Promberger

LAbg. Ferdinand Tiefnig

„Die EU ist wichtig für ihre BürgerInnen, weil sie Rechte, Schutz und Sicherheit bietet.“

Österreich und die EU

Seit dem 1.1.1995 ist Österreich ein aktives Mitglied der EU. Seit dem EU-Beitritt sind wir auch EU-spezifischen Auflagen und Aufgaben verpflichtet. Grundanforderungen für den Beitritt waren unter anderem: eine funktionierende Demokratie sowie die Menschenrechte und eine Rechtstaatlichkeit zu wahren.
Bereits 1989 wurde der Antrag von Österreich zur Aufnahme in die EG eingereicht. Mit dem Beitritt übernahmen wir auch das EU-Recht. Derzeit sind 28 Mitgliedsstaaten vertreten, die bei Handel, Wirtschaft und in politischen Fragen zusammenarbeiten.
Bei der Abstimmung am 12. Juni 1994 waren mehr als zwei Drittel für einen Beitritt zur EU. Die Wahlbeteiligung lag bei mehr als 80 Prozent.
Danach traten auch Änderungen, wie z.B. eine Währungsänderung (vom Schilling zum Euro) in Kraft. Außerdem gelten seitdem die Grundfreiheiten wie die freie Wahl des Arbeitsplatzes, die Freiheit des Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs innerhalb der EU. Dank der EU und dem damit einhergehenden Schengenabkommen wurde die Ein- und Ausreise in EU-Staaten erleichtert.
Bei der Einreise in andere EU-Staaten wird kein Reisepass mehr benötigt, aber es herrscht Ausweispflicht. Im Rahmen der Veranstaltung „Werkstatt für Demokratie in Oberösterreich“ konnten wir Antworten auf unsere Fragen finden. Die beiden Abgeordneten zum Oö Landtag Ulrike Schwarz (Grüne) und David Schießl (FPÖ) standen uns zur Verfügung um unsere Fragen zu beantworten.
Interessant fanden wir, welche Rolle Österreich in der EU spielt. Österreich ist ein wichtiger Knotenpunkt innerhalb Europas. Auch bei Problemlösungen steht Österreich oft als Brückenbauer innerhalb der EU zur Verfügung. Eine weitere spannende Frage, die sich uns stellte, war ob Österreich ein klassisches Zuzugsland ist. Wir fanden heraus, dass wir per se kein Zuzugsland sind, jedoch die Arbeitskräfte aus dem Ausland brauchen können und wichtig sind. Es werden in Österreich viele Fachkräfte benötigt, die unserer Meinung nach gefördert gehören.

Volksabstimmung

Alle WählerInnen können damit über ein Gesetz entscheiden.

Verfassung

Hier sind die Rechte der BürgerInnen, aber auch die einzelnen Pflichten festgehalten.

Das Autorenteam
(17 bis 21 Jahre alt)

„Das Zusammenhalten der EU ist wichtig für die Mitgliedsländer.“

EU – was, wie, warum?

In der Europäischen Union müssen viele unterschiedliche Interessen vertreten werden. Dafür sind die verschiedenen Institutionen zuständig. Das EU-Parlament vertritt die Interessen der BürgerInnen. Im Parlament sitzen 751 Abgeordnete, davon sind 18 ÖsterreicherInnen und 96 Deutsche. Die Abgeordneten werden durch Wahlen bestimmt. Die nächsten EU-Wahlen werden im Mai dieses Jahres stattfinden. Die Gesamtinteressen der EU als Ganzes werden von der EU-Kommission vertreten. Sie achtet auf die Einhaltung der gemeinsamen Ziele und macht Vorschläge für Rechtsvorschriften. Jeder Mitgliedsstaat stellt einen von 28 KommissarInnen. Die Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten werden von zwei Institutionen vertreten: Zum einen durch den Europäischen Rat, in dem jeder Staat durch seinen Staats- oder Regierungschef gleichwertig vertreten ist. Hier werden die gemeinsamen Ziele festgelegt. und zum anderen durch den Rat der EU (Ministerrat). Dort treffen sich die MinisterInnen (zum Beispiel alle GesundheitsministerInnen, wenn es um Themen aus ihrem Bereich geht). Sie entscheiden so wie das Parlament auch über Rechtsvorschriften.

Im Interview mit den Landtagsabgeordneten David Schießl (FPÖ) und Ulrike Schwarz (Grüne) haben wir erfahren, dass viele globale Anliegen in der EU besprochen werden, sodass die Vorschriften dann für möglichst viele passen. Sie als Landtagsabgeordnete haben zwar sehr ähnliche Aufgaben, wie die EU-Abgeordneten, sind aber für die Bevölkerung greifbarer.

Wir finden die Aufteilung der Aufgaben in der EU zwar etwas kompliziert, aber trotzdem sinnvoll, damit alle Meinungen verteten werden können.

Institutionen
sind Organisationseinheiten, z. B. der Europäischen Union.

Autoren
(17 bis 18 Jahre alt)

Europäischer Rat
Rat der EU
EU-Parlament
EU-Kommission

„Gleichberechtigung!“

Subsidiaritätsprüfung

Als OberösterreicherInnen sind wir von politischen Entscheidungen auf verschiedensten Ebenen betroffen - wie z. B. bei Richtlinien und Verordnungen der EU oder bei Bundes- und Landesgesetzen.
Wir finden, dass auch die kleinere Ebene, also die Gemeinden und Ortschaften, viel mit bestimmen können sollten. Weil sie am besten wissen, wie es uns geht, welche Bedürfnisse wir in der Arbeit und welche Probleme wir haben.
Damit auch diese kleinere Ebene in der EU nicht untergeht, gibt es zum Beispiel das Subsidiaritätsprinzip. Wenn die Landesebene die Probleme selber nicht lösen kann, dann soll dies die EU regeln. Die Folgen einer EU-Regelung dürfen ein Land politisch nicht spalten. Die EU handelt nur dann, wenn die betreffende Sache von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler Ebene (also vom Parlament in Wien) noch auf regionaler Ebene oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden kann.
Ein Beispiel für eine Subsidiaritätsprüfung ist: 2018 legte die Europäische Kommission eine geplante Trinkwasserrichtlinie vor. Durch eine Subsidiaritätsprüfung konnten die Vorschriften im Sinne Oberösterreichs entschärft werden.

Zu diesem Thema haben wir ein Interview mit den Landtagsabgeordneten Herrn Ferdinand Tiefnig (ÖVP) und Frau Sabine Promberger (SPÖ) geführt. Sie haben uns erzählt, dass Österreich bei manchen Themen und Gesetzen Vorreiter ist. Außerdem haben sie gesagt, dass kleine Gemeinden gut vernetzt sein müssen, damit sie in Europa etwas bewirken können.

Subsidiaritätprüfung
kommt aus dem Lateinischen und bedeutet: „Zurücktreten“ bzw. „nachrangig sein“.

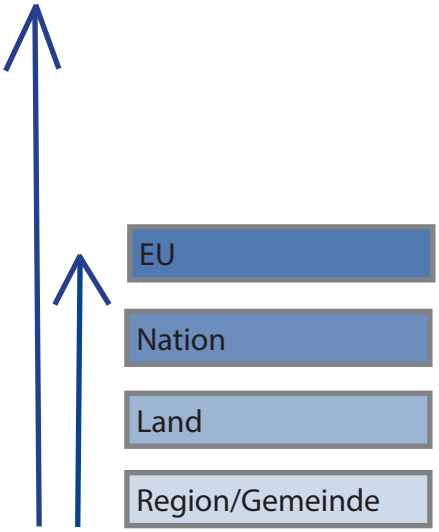

Die verschiedenen politischen Entscheidungsebenen.

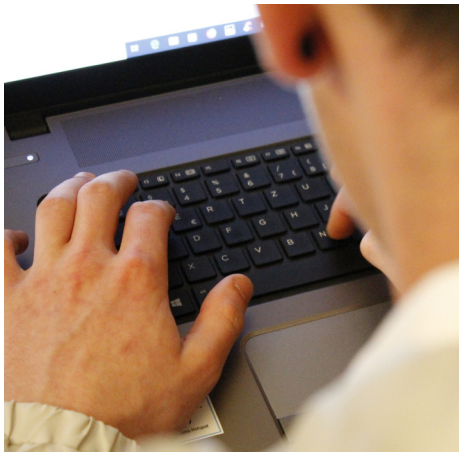

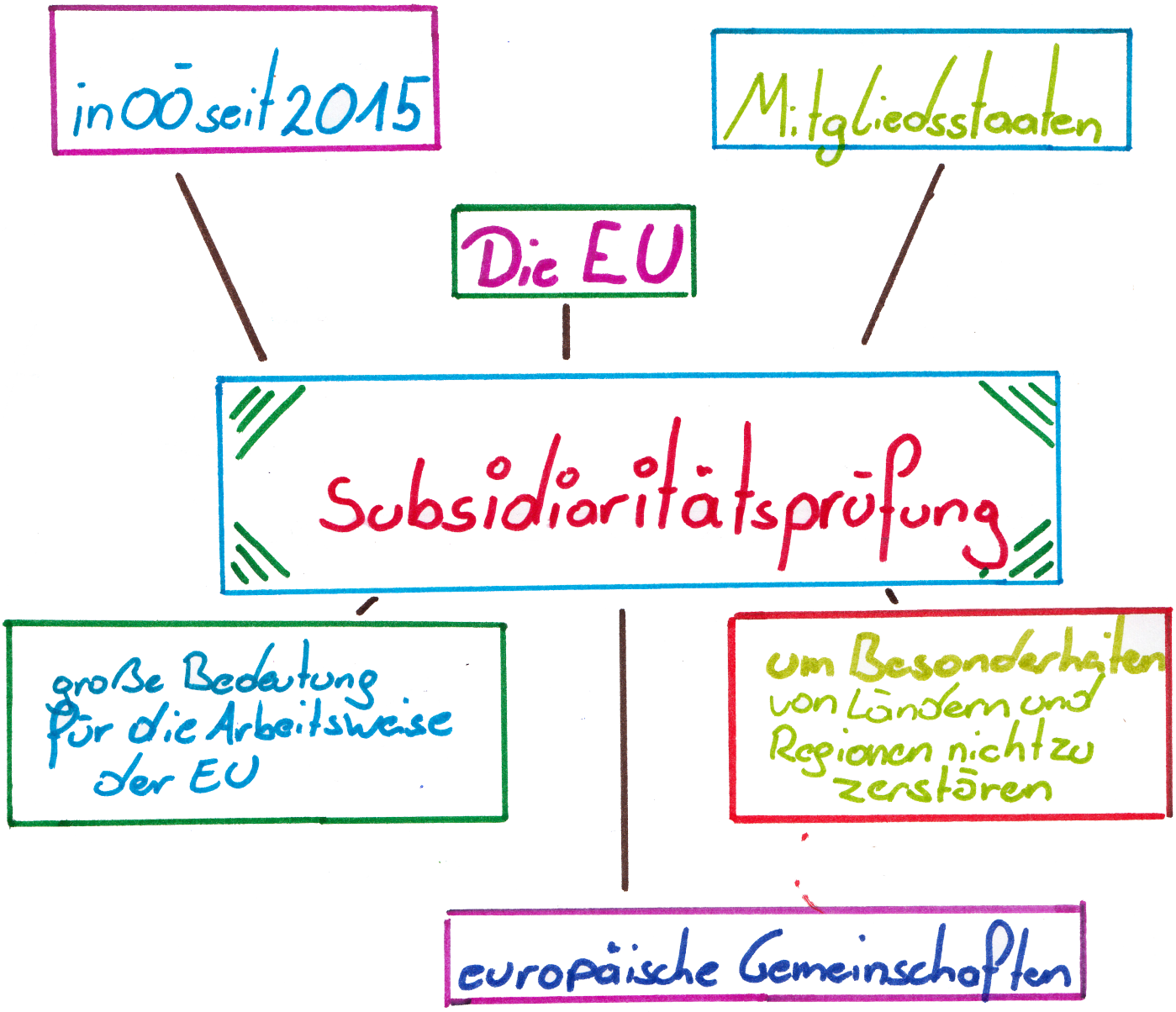
in OÖ seit 2015
Mitgliedsstaaten
Die EU
Subsidiaritätsprüfung
große Bedeutung für die Arbeitsweise der EU
um Besonderheiten von Ländern und Regionen nicht zu zerstören
europäische Gemeinschaften

„Dank dem AdR haben alle EU-BürgerInnen ein Mitspracherecht!“

Der Auschuss der Regionen hinterfragt!

Wir haben uns heute mit dem Thema Auschuss der Regionen (AdR) beschäftigt. Dazu haben wir ein Interview mit zwei Abgeordneten des Oö. Landtags geführt. Frau Sabine Promberger von der SPÖ und Herr Ferdinand Tiefnig von der ÖVP erzählten uns, dass der Ausschuss der Regionen ein beratendes Organ der Europäischen Union ist. Der Ausschuss der Regionen hat insgesamt 350 Mitglieder. Diese sind regional und lokal gewählte VertreterInnen aus den 28 EU-Mitgliedsstaaten und meist PräsidentInnen, BürgermeisterInnen oder VertreterInnen der Regionen und Städte. Österreich hat 12 VertreterInnen im Ausschuss der Regionen (AdR). Der AdR ist das Sprachrohr der Regionen und Gemeinden in der EU und Verfechter des Subsidiaritätsprinzips. Die Zuständigkeitsbereiche des AdR sind:

- Beschäftigung und Berufsbildung
- Bildung und Kultur
- Umwelt, Klimawandel, Energie
- Verkehr und transeuropäische Netze
- Zivilschutz und Dienste von allgemeinem Interesse.

Der Ausschuss der Regionen wurde mit dem Vertrag von Maastricht eingerichtet. Über den AdR können regionale und lokale Gebietskörperschaften zu für sie wichtigen EU-Vorschlägen Stellung nehmen und an der Gestaltung von EU-Rechtvorschriften, die Auswirkung auf Regionen und Städte haben, mitwirken. Durch den Vertrag von Lissabon wurde 2009 die wichtige Rolle des AdR anerkannt und bestärkt. Somit können auch Regionen bei der EU-Gesetzgebung mitreden.

Ausschuss

Dort werden Themen so aufbereitet, dass sie dann bei einer Abstimmung im Parlament beschlossen werden können.

Subsidiarität

Es besagt, dass all jene Bereiche, für die nicht ausschließlich die EU zuständig ist, auf staatlicher, regionaler oder kommunaler Ebene zu bearbeiten sind.

Das Autorenteam (18 Jahre alt)

AdR? Was ist das?

AHA! Jetzt kennen wir uns aus!
Genau! Mitsprache ist wichtig!

DEIN LANDTAG OBERÖSTERREICH

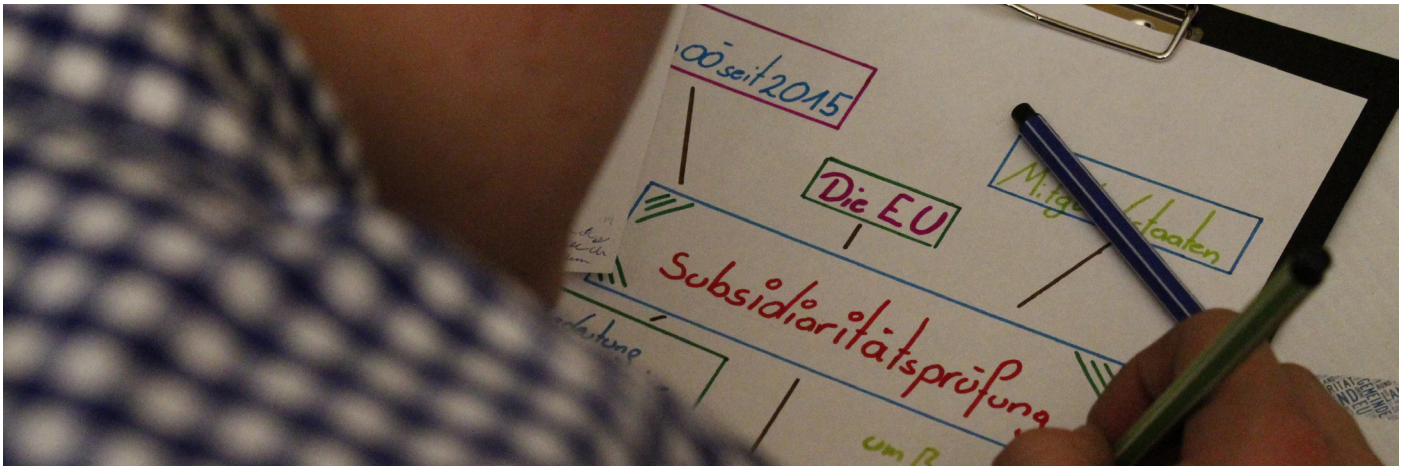

IMPRESSUM

Konzept, Mediendidaktische Betreuung und Umsetzung:

Agentur Müllers Freunde GmbH
1170 Wien • Weißgasse 38
www.muellersfreunde.at

MÜLLERS FREUNDE

3a3PT, BS Mattighofen
Feldstraße 3
5230 Mattighofen

Die Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder.

Oberösterreichischer LANDTAG

Die Werkstatt für Demokratie in Oberösterreich